

Rundschreiben zur Aus- und Weiterbildung für den Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Stand: April 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
1.1	Der Dachverband für den Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	3
1.2	Gleichheit der Geschlechter	4
1.3	Rechtliche Grundlagen	4
1.4	Datenschutz	5
2	Allgemeine Anforderungen zum Erhalt eines Übungsleiter- oder Trainerdiploms	5
3	Allgemeine Prozeduren zur Aus- und Weiterbildung im Sport	5
4	Einschreibe- und Zulassungsbedingungen	6
4.1	Mindestalter	6
4.2	Voraussetzungen	6
4.3	Teilnehmerzahl	7
4.4	Einschreibengebühren pro Kurs	7
5	Kurse mit Diplomen der Deutschsprachigen Gemeinschaft	8
5.1	Struktur und Inhalte der Aus- und Weiterbildungskurse	8
5.1.1	Trainer D – Hilfstrainer	8
5.1.1.1	Allgemeiner Rahmen	8
5.1.1.2	Inhalte	8
5.1.2	Trainer C - Allgemeine Sporttheorie	9
5.1.2.1	Allgemeiner Rahmen	9
5.1.2.2	Inhalte	9
5.1.2.3	Prüfungsmodalitäten Trainer C	9
5.1.2.4	Regelung bei Nachprüfungen	9

5.1.3	Trainer C – Sportartspezifisch.....	9
5.1.3.1	Allgemeiner Rahmen	9
5.1.3.2	Inhalte.....	10
5.1.3.3	Praktikum	10
5.1.4	Trainer B - Allgemeine Sporttheorie.....	10
5.1.4.1	Allgemeiner Rahmen	10
5.1.4.2	Inhalte.....	10
5.1.5	Übungsleiter Breitensport Stufe 1 bis 3	10
5.1.5.1	Übungsleiter Breitensport Stufe 1.....	10
5.1.5.2	Übungsleiter Breitensport Stufe 2.....	11
5.1.5.3	Übungsleiter Breitensport Stufe 3.....	11
5.1.6	Weitere Ausbildungen	12
5.1.6.1	Höheres Rettungsschwimmerdiplom	12
5.1.6.2	Auffrischkurs Höheres Rettungsschwimmerdiplom	12
5.1.6.3	Ausbildung zum Ausbilder für den Kurs Höheres Rettungsschwimmerdiplom	13
5.2	Prüfungen und Nachprüfungen.....	13
5.3	Praktikum in der Trainerausbildung	13
5.4	Dispensen für die Kurse Trainer D - Hilfrainer bis A und Übungsleiter Breitensport Stufe 1 bis 3	14
5.5	Bescheinigungen und Diplome	14
6	Vergütung des Lehrgangsverantwortlichen und der Referenten	15
7	Formulare zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungen	15

1 Einführung

1.1 Der Dachverband für den Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Das Sportdekret vom 19. April 2004, so wie es abgeändert wurde, sieht in Artikel 8 die Einrichtung eines Dachverbandes für den Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (hier Dachverband genannt)¹ vor.

Im Geschäftsführungsvertrag 2021 – 2024 zwischen dem Dachverband und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde dieser mit der Aus- und Weiterbildung im Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft betraut. Die Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter, Trainer und Rettungsschwimmer wird vom Dachverband in Eigenverantwortung und nach den Vorgaben des vorliegenden Rundschreibens organisiert und durchgeführt. Dies geschieht ggf. in Zusammenarbeit mit den anerkannten Sportfachverbänden oder den anerkannten Sportvereinen in Ostbelgien, die keinem Sportfachverband angehören sowie dem Fachbereich Sport, Medien und Tourismus des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die vorliegenden Leitlinien, Verfahrens- und Entschädigungsregeln bilden die Grundlage, nach der die Aus- und Weiterbildung im Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert wird. Nicht erwähnte Bereiche obliegen der Eigenverantwortung des Dachverbandes.

Die Organisation und Durchführung der Aus- und Weiterbildung im Sport berücksichtigt das *Sektorielle Abkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Französischen Gemeinschaft im Bereich des Sports* vom 19. Dezember 2022 und garantiert die Möglichkeit der gegenseitigen Anerkennung.

Durchgängig verpflichtet sich der Dachverband qualitativ gute Aus- und Weiterbildungen anzubieten und sich am Bedarf und der Nachfrage der Sportwelt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu orientieren. Ferner verpflichtet er sich die Aus- und Weiterbildung mit qualifizierten Fachreferenten zu organisieren, transparent und gleichberechtigt zu gestalten.

Der Dachverband organisiert eine Arbeitsgruppe *Aus- und Weiterbildung* mit ausgewiesenen Fachexperten und einem Vertreter des Fachbereichs Sport, Medien und Tourismus des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Arbeitsgruppe begleitet das Programm der Aus- und Weiterbildung und berät den Dachverband.

Der Dachverband garantiert, dass seine Arbeitsweise und seine Entscheidungen bei der Organisation und Durchführung der Aus- und Weiterbildungen verbands-, vereins- und sportartübergreifend sind und so weit wie möglich die Bedürfnisse der gesamten Sportwelt der Deutschsprachigen Gemeinschaft berücksichtigt werden.

¹ Die VoG Leitverband des Ostbelgischen Sports (LOS) wurde am 3. September 2020 per Erlass der Regierung als Dachverband für den Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anerkannt.

Sofern vorliegendes Rundschreiben nicht bereits die Inhalte der nachfolgenden Punkte je Aus- oder Weiterbildung festlegt, hinterlegt und aktualisiert der Dachverband eine ausführliche Dokumentation je Kurs zu:

1. Angaben zum Kursanbieter, sofern dies nicht der Dachverband selbst ist;
2. die Fähigkeiten und Kompetenzen, die in einem Kurs erreicht werden, sowie die erlangten Qualifikationen der Kursabsolventen;
3. die Zugangs- und Zulassungsbedingungen;
4. eine Beschreibung des Lehrplans und der Inhalte der Kurse;
5. die Beschreibung der Qualifikationen des eingesetzten Ausbildungspersonals und der Referenten;
6. die Beschreibung der Bewertungsmodalitäten sowie der Anwesenheitspflichten;
7. die Möglichkeiten zu Dispensen je Kurs bezüglich anderer vom Dachverband angebotener Kurse;
8. die Beschreibung des Ablaufs, der Inhalte und der Bewertung von Praktika;
9. eine Äquivalenzliste zu anderen Diplomen,
10. die Beschreibung der Bedingungen für die Gleichstellung von Befähigungsnachweisen/Diplome

Ferner reicht der Dachverband jährlich bis zum 1. November eine Liste der geplanten Kurse des Folgejahres im Fachbereich Sport, Medien und Tourismus ein, die obige Angaben enthält und belegt, dass die Aus- oder Weiterbildung dem Rundschreiben entspricht. Wird ein Kurs im Laufe eines Jahres hinzugefügt oder stehen bei der Erstellung der Liste noch nicht alle Angaben fest (z.B. genaue Kursdaten, Referenten, ...) muss dies bis spätestens ein Monat vor der Diplomverleihung nachgereicht werden.

Der Dachverband für den Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft teilt dem Fachbereich Sport, Medien und Tourismus jährlich mit, wer ein Diplom der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten wird.

1.2 Gleichheit der Geschlechter

Alle in vorliegendem Rundschreiben verwendeten Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- 19. April 2004 - Sportdekret, so wie es abgeändert wurde;
- 19. Dezember 2022 - Sektorielles Abkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Französischen Gemeinschaft im Bereich des Sports;
- 13 juin 2013 - Arrêté du Gouvernement wallon déterminant les conditions intégrales relatives aux bassins de natation couverts et ouverts utilisés à un titre autre que purement privatif dans le cadre du cercle familial lorsque la surface est inférieure ou égale à 100 m² ou la profondeur inférieure ou égale à 40 cm, utilisant exclusivement le chlore comme procédé de désinfection de l'eau.

- 28. Juli 2017 - Abkommen zwischen dem Verteidigungsministerium und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Ausbildung im Bereich des Sports;

1.4 Datenschutz

Der Dachverband für den Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind in ihren jeweiligen Zuständigkeiten im Rahmen der Aus- und Weiterbildungen für den Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 verantwortlich. Nähere Informationen finden Sie unter www.los-ostbelgien.be/datenschutz/ bzw. www.ostbelgienlive.be/datenschutz .

2 Allgemeine Anforderungen zum Erhalt eines Übungsleiter- oder Trainerdiploms

Ausbildung

Diplomanforderungen

Trainer D - Hilfstrainer erfolgreiche Kursteilnahme

Trainer C

erfolgreiche Kursteilnahme *Allgemeine Sporttheorie*

erfolgreiche Teilnahme *Sportartspezifischer Kurs*

Praktikum

Trainer B

erfolgreiche Kursteilnahme *Allgemeine Sporttheorie*

erfolgreiche Teilnahme *Sportartspezifischer Kurs*

Praktikum

Übungsleiter:

Breitensport 1 und 2 erfolgreiche Kursteilnahme

Praktikum

Breitensport 3 erfolgreiche Kursteilnahme

Höheres Rettungsschwimmerdiplom

erfolgreiche Kursteilnahme

Ausbilder Höheres Rettungsschwimmerdiplom

erfolgreiche Kursteilnahme

3 Allgemeine Prozeduren zur Aus- und Weiterbildung im Sport

Der Dachverband legt seine Prozeduren zur Aus- und Weiterbildung fest, sofern sie nicht im vorliegenden Rundschreiben bereits vorgegeben sind. Dazu gehören u.a. die Anmeldungs- und die Abmeldemodalitäten, die Veröffentlichungen der Kursangebote, die Teilnahmebescheinigungen, die Praktikumsbescheinigungen, die Regeln zur Anwesenheit und die Möglichkeiten zum Erhalt von Dispensen.

Der Dachverband legt fest welche Bescheinigungen zu welchen Kursen und unter welchen Bedingungen vergeben werden und welche Informationen diese Bescheinigungen beinhalten.

Im Bereich der Ausbildung *Höheres Rettungsschwimmerdiplom* und des Auffrischkurses *Höheres Rettungsschwimmerdiplom* sowie des Kurses zum *Ausbilder für den Kurs Höheres Rettungsschwimmerdiplom* arbeitet der Dachverband mit den anerkannten Sportfachverbände für das Rettungsschwimmen in der Französischen Gemeinschaft oder Flämischen Gemeinschaft zusammen.

Offizielle Diplome der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden vom Fachbereich Sport, Medien und Tourismus des Ministeriums erstellt und von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft überreicht. Dazu teilt der Dachverband dem Fachbereich Sport, Medien und Tourismus des Ministeriums jeweils bis zum 1. November die notwendigen Informationen mit.

Für die Vergabe von Teilnahmebescheinigungen oder anderen Diplomen, die nicht von der Deutschsprachigen Gemeinschaft vergeben werden, ist der Dachverband zuständig.

4 Einschreibe- und Zulassungsbedingungen

4.1 Mindestalter

Bei der Einschreibung zu einem Kurs *Übungsleiter Breitensport Stufe 1* und *Trainer D - Hilfstrainer* müssen die Bewerber zum Kursbeginn 15 Jahre alt sein und für den Breitensportkurs am ersten Tag des Praktikums das 16. Lebensjahr² erreicht haben.

Bei der Einschreibung zu einem Kurs *Trainer C - Allgemeine Sporttheorie* müssen die Bewerber am Tag des Kursbeginns das 16. Lebensjahr erreicht haben.

Das Mindestalter für die UEFA Basic Ausbildung des Belgischen Königlichen Fußballverbandes beträgt 16 Jahre.

4.2 Voraussetzungen

Die angebotenen Kurse und Module bauen aufeinander auf. Daher muss z.B., wer sich zum Kurs *Trainer B* einschreiben will, bereits den Kurs *Trainer C* erfolgreich absolviert haben. Wer sich zum Kurs *Trainer C –Sportartspezifisch* einschreiben will, muss zunächst den Kurs *Trainer C - Allgemeine Sporttheorie* mit Erfolg abgeschlossen haben. Das gleiche Hierarchiesystem gilt für die drei Kurse *Übungsleiter Breitensport Stufe 1* bis Stufe 3.

Eine Voraussetzung des Kurses *Trainer D - Hilfstrainer* als Zugangsberechtigung für den Kurs *Trainer C* besteht im Allgemeinen nicht. Diese kann jedoch vom jeweiligen Sportfachverband in Absprache mit dem Dachverband vorgeschrieben werden.

Ausnahmen können nur nach schriftlicher Anfrage und Überprüfung durch den Dachverband gewährt werden.

² Dies ergibt sich aus versicherungstechnischen Bedingungen

4.3 Teilnehmerzahl

Die Mindest- und die Maximalteilnehmerzahl der Aus- und Weiterbildungen legt der Dachverband im Vorfeld fest.

Ausnahme:

Bei der verpflichtenden jährlichen Weiterbildung für diplomierte Rettungsschwimmer sind maximal 20 Personen pro Übungsleiter zulässig. Um jedoch die Nachfrage in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu decken, müssen jährlich ausreichend Kurse angeboten werden, so dass die Rettungsschwimmer nicht aufgrund mangelnder Angebote ihre Lizenz verlieren.

Bei den Modulen zur *Ersten Hilfe* werden ab 14 Teilnehmer jeweils ein weiteres Modul eröffnet.

4.4 Einschreibengebühren pro Kurs

Bezeichnung des Lehrgangs	Einschreibgebühr ab 2025
Trainer D - Hilfstrainer	ab 80 €*
Trainer C – Allgemeine Sporttheorie	ab 65 €
Trainer C - Sportartspezifisch	ab 120 €*
Trainer B allgemein	ab 85 €
Trainer B spezifisch	ab 160 €
Übungsleiter Breitensport Stufe 1	55 €
Übungsleiter Breitensport Stufe 2	55 €
Übungsleiter Breitensport Stufe 3	55 €
Höheres Rettungsschwimmerdiplom	380 €
UEFA Trainer Basic Brevet C	260 €
UEFA Trainer Basic Brevet B	390 €
Diplom UEFA B	660€
Andere Aus- und Weiterbildungslehrgänge	werden vom Dachverband für den Sport festgelegt

*hängt von der Sportart ab

1-2 Stunden (Seminar)	15€
1 Tag	25€
2 Tage	40€
Auffrischkurs Höheres Rettungsschwimmen	40€
Gebühren für externe Teilnehmer sportartspezifische Kurse	+30%

Bei Abweichung von den oben genannten Referenzbeträgen ist im Vorfeld eine Genehmigung mittels eines begründeten schriftlichen Antrags beim Fachbereich Sport, Medien und Tourismus zu beantragen.

Für Ausbildungen, die mit inländischen oder ausländischen Partnerorganisationen organisiert werden, können die Gebühren je nach Volumen und Dauer der Veranstaltung angehoben werden.

Die Modalitäten zur Bezahlung einer Kursteilnahme legt der Dachverband selbst fest. Hierbei ist auf eine Gleichbehandlung der Kurse und der Teilnehmer zu achten.

Die Kursinhalte und Handreichungen werden jedem Teilnehmer elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellt.

5 Kurse mit Diplomen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die vorliegende Beschreibung der Struktur und Inhalte der Kurse betrifft die Kurse, bei denen die Deutschsprachigen Gemeinschaft ein offizielles Diplom ausstellt.

Andere Kurse, die der Dachverband organisiert, obliegen dessen Verantwortung, sollten sich jedoch bezüglich Qualität und Umfang an den nachfolgend aufgeführten Kursen orientieren. Ferner gelten für diese Kurse auch die unter Punkt 1 erwähnten Bedingungen.

5.1 Struktur und Inhalte der Aus- und Weiterbildungskurse

Die folgenden Kurse sollten von Referenten erteilt werden, die mindestens im Besitz eines Trainer B Diploms, eines Bachelor- bzw. Masterdiploms in Sport, Pädagogik oder verwandten Wissenschaften sind oder zum Ausbildungspool des Dachverbandes gehören.

5.1.1 Trainer D – Hilfstrainer

5.1.1.1 Allgemeiner Rahmen

- Stundenanzahl: 30-40 Stunden (26 – 36 praktisch ausgerichtet)
- Theoretische Prüfung: schriftlich und/oder mündlich
- Praktische Prüfung optional
- Anwesenheitspflicht: 80 % (ohne Prüfung) bei Präsenzunterricht
- Mindestalter zur Kursteilnahme: 15 Jahre bei Kursbeginn.
- Eine Anerkennung durch die Französische Gemeinschaft erfolgt erst mit 18 Jahren.
- Ein Trainer D ist ein Hilfstrainer. Diese Person kann eine Gruppe nur unter Aufsicht eines Trainers betreuen.

5.1.1.2 Inhalte

- Modul: Theorie: Didaktik, Methodik und Trainingslehre. Dies ist das gleiche Modul wie im Kurs „Trainer C - Allgemeine Sporttheorie“.
- Sportartspezifische Inhalte: Diese legt der Lehrgangsverantwortliche in Absprache mit dem zuständigen Sportfachverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder ggf. dem entsprechenden Sportfachverband in der Französischen Gemeinschaft fest.

Die erfolgreichen Absolventen des Trainer D – Hilfstrainer können für das Modul „Didaktik, Methodik und Trainingslehre“, eine Dispens bei Belegung des Trainer C - Allgemeine Sporttheorie beantragen.

5.1.2 Trainer C - Allgemeine Sporttheorie

5.1.2.1 Allgemeiner Rahmen

- Stundenanzahl: 29 Stunden
- Theoretische Prüfung: 2 Stunden (schriftlich und/oder mündlich)
- Praktische Prüfung optional
- Anwesenheitspflicht: 80 % (ohne Prüfung) bei Präsenzunterricht
- Mindestalter zur Kursteilnahme: 15 Jahre bei Kursbeginn, 16 Jahre bei Praktikumsbeginn³.
- Eine Anerkennung durch die Französische Gemeinschaft erfolgt erst mit 18 Jahren.

5.1.2.2 Inhalte

Thema 1: Institutioneller und legislativer Rahmen

Thema 2: Didaktik, Methodik und Trainingslehre

Thema 3: Einflussfaktoren der sportlichen Aktivität und Leistung

Thema 4: Präventionsmaßnahmen und Notfallversorgung

Thema 5: Moral, Ethik und Deontologie

Thema 6: Sport und Inklusion

5.1.2.3 Prüfungsmodalitäten Trainer C

- Jeder Referent arbeitet Prüfungsfragen pro Modul oder Thema aus, die den Teilnehmern ausgehändigt werden.
- Diese Fragen können z.T. im Unterricht bearbeitet werden.
- Bei der Prüfung wird nur eine Auswahl dieser Fragen pro Thema gestellt und muss beantwortet werden.
- Ein Thema/Modul gilt als bestanden, insofern 50 % erreicht wurden.
- Der Dachverband entscheidet in Härtefällen, ob ein Teilnehmer den Kurs bestanden hat, bzw. ob bestimmte Inhalte/Prüfungen zu wiederholen sind.

5.1.2.4 Regelung bei Nachprüfungen

Kandidaten, die an einer Prüfung teilgenommen und diese nicht bestanden haben, dürfen an 2 Nachprüfungsterminen teilnehmen. Sollten Sie dann immer noch nicht bestanden haben, müssen Sie den Kursus neu belegen.

5.1.3 Trainer C – Sportartspezifisch

5.1.3.1 Allgemeiner Rahmen

- Stundenanzahl 70-80 Stunden und 10 Stunden Praktikum
- Theoretische Prüfung: 2 Stunden (schriftlich und/oder mündlich)
- Praktische Prüfung optional
- Mindestalter zur Kursteilnahme: 15 Jahre bei Kursbeginn, 16 Jahre bei Praktikumsbeginn⁴.

³ Dies ergibt sich aus versicherungstechnischen Bedingungen.

⁴ Dies ergibt sich aus versicherungstechnischen Bedingungen.

- Anwesenheitspflicht: 80 % (ohne Prüfung) bei Präsenzunterricht
- Teilnahmevoraussetzung: Trainer C Allgemeine Sporttheorie,
- Eine Anerkennung durch die Französische Gemeinschaft erfolgt erst mit 18 Jahren.

Das Kursmodul *Trainer C - Sportartspezifisch* darf nur in Ausnahmefällen und mit der Genehmigung des Dachverbandes vor dem Kurs *Trainer C - Allgemeine Sporttheorie* absolviert werden.

5.1.3.2 Inhalte

Die Inhalte werden von den jeweiligen Sportfachverbänden der Deutschsprachigen Gemeinschaft in enger Absprache mit den Sportfachverbänden der Französischen Gemeinschaft festgelegt.

5.1.3.3 Praktikum

Zum Praktikum werden nur die Personen zugelassen, die den Kurs *Trainer C - Allgemeine Sporttheorie* erfolgreich absolviert und den theoretischen Teil der Ausbildung *Trainer C - Sportartspezifisch* bestanden haben.

5.1.4 **Trainer B - Allgemeine Sporttheorie**

5.1.4.1 Allgemeiner Rahmen

- Stundenanzahl: 83 (28 Stunden Kurs + 55 Stunden Heimarbeit)
- Theoretische Prüfung: 6 Stunden (schriftlich und/oder mündlich)
- Praktische Prüfung optional
- Mindestalter zur Kursteilnahme: 18 Jahre bei Kursbeginn.
- Anwesenheitspflicht: keine (außer bei der Prüfung)
- Teilnahmevoraussetzung: Trainer C

5.1.4.2 Inhalte

Thema1: Institutioneller und legislativer Rahmen

Thema 2: Didaktik und Methodik

Thema 3: Einflussfaktoren der sportlichen Aktivität und Leistung

Thema 4: Präventionsmaßnahmen und Notfallversorgung

Thema 5: Ethik und Deontologie

Thema 6: Ernährungslehre

5.1.5 **Übungsleiter Breitensport Stufe 1 bis 3**

5.1.5.1 Übungsleiter Breitensport Stufe 1

5.1.5.1.1 Allgemeiner Rahmen

- Stundenanzahl: 38 Stunden und 10 Stunden Praktikum
- Theoretische Prüfung: 2 Stunden (schriftlich und/oder mündlich)
- Praktische Prüfung optional
- Anwesenheitspflicht: 80 % (ohne Prüfung) bei Präsenzunterricht

- Mindestalter: 15 Jahre bei Kursbeginn, 16 Jahre bei Praktikumsbeginn⁵.

5.1.5.1.2 Inhalte

Thema 1: Psychomotorik

Thema 2: Didaktik, Methodik und Trainingslehre

Thema 3: Ernährungslehre

Thema 4: Präventionsmaßnahmen und Notfallversorgung

Thema 5: Fair-Play und Verantwortung

Thema 6: Bewegungsspiele für 3 bis 4-jährige

Praktikum: 10 Stunden

Zum Praktikum des Kurses „Übungsleiter Breitensport 1“ werden nur die Personen zugelassen, die den Kurs bereits bestanden haben.

5.1.5.2 Übungsleiter Breitensport Stufe 2

5.1.5.2.1 Allgemeiner Rahmen

- Stundenanzahl: 30-35 Stunden und 10 Stunden Praktikum
- Theoretische Prüfung: 2 Stunden (schriftlich und/oder mündlich)
- Praktische Prüfung optional
- Anwesenheitspflicht: 80 % (ohne Prüfung) bei Präsenzunterricht
- Mindestalter zur Kursteilnahme: 16 Jahre bei Kursbeginn.
- Teilnahmevoraussetzung: Breitensportstufe 1

5.1.5.2.2 Inhalte

Thema 1: Sportpraktische Kurse

Thema 2: Trainingslehre

Thema 3: Einflussfaktoren der sportlichen Aktivität und Leistung

Thema 4: Sport und Inklusion

Thema 5: Psychologie

Praktikum: 10 Stunden

Zum Praktikum des Kurses „Übungsleiter Breitensport 2“ werden nur die Personen zugelassen, die den Kurs bereits bestanden haben.

5.1.5.3 Übungsleiter Breitensport Stufe 3

5.1.5.3.1 Allgemeiner Rahmen

- Stundenanzahl: 29 Stunden
- Theoretische Prüfung: 2 Stunden (schriftlich und/oder mündlich)
- Praktische Prüfung optional
- Anwesenheitspflicht: 80 % (ohne Prüfung) bei Präsenzunterricht
- Mindestalter zur Kursteilnahme: 16 Jahre bei Kursbeginn.
- Teilnahmevoraussetzung: Breitensportstufe 2

⁵ Dies ergibt sich aus versicherungstechnischen Bedingungen.

5.1.5.3.2 Inhalte

Thema 1: Organisation von Sportlagern

Thema 2: Psychologie

Thema 3: Wettkämpfe und Turniere

Thema 4: Erlebnispädagogik

Thema 5: Kooperationsspiele

5.1.6 Weitere Ausbildungen

Der Dachverband organisiert in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Kurse im Bereich des Rettungsschwimmens. Die Grundlage dazu bildet der « *Arrêté du Gouvernement wallon déterminant les conditions intégrales relatives aux bassins de natation couverts et ouverts utilisés à un titre autre que purement privatif dans le cadre du cercle familial lorsque la surface est inférieure ou égale à 100 m² ou la profondeur inférieure ou égale à 40 cm, utilisant exclusivement le chlore comme procédé de désinfection de l'eau* » vom 13 Juni 2013.

5.1.6.1 Höheres Rettungsschwimmerdiplom

5.1.6.1.1 Allgemeiner Rahmen

- Stundenzahl 74 Stunden
- Theoretische Prüfung: 2 Stunden
- Praktische Prüfung 4 Stunden
- Teilnahmevoraussetzung: Aufnahmeprüfung, ärztliches Attest
- Mindestalter zur Prüfung 18 Jahre
- Anwesenheitspflicht: 80 % (ohne Prüfung) bei Präsenzunterricht
- Eine Anerkennung durch die Französische Gemeinschaft erfolgt erst mit 18 Jahren.

5.1.6.1.2 Inhalte

- Anatomie und Physiologie: Herz-Kreislaufsystems/ Blutkreislauf/ Lymphsystem
- Strukturen und Gesetze des Rettungssport
- Ertrinkungsursachen/ -verlauf und -folgen
- Rettung vom Land und aus dem Wasser
- Umgang mit Rettungsgeräten/ spezifische Rettungssimulationen
- Wiederbelebung bei Erwachsenen, Kinder und Säuglingen
- Reanimation mit Sauerstoff und Hilfsmitteln
- Erste Hilfe und Verbandslehre

5.1.6.2 Auffrischkurs Höheres Rettungsschwimmerdiplom

Auf Grundlage des o.e. Erlasses organisiert die Deutschsprachige Gemeinschaft Auffrischkurse im Rettungsschwimmen.

5.1.6.2.1 Allgemeiner Rahmen

- Stundenzahl 6 Stunden
- Theoretische Prüfung: keine
- Praktische Prüfung keine
- Teilnahmevoraussetzung: Inhaber Höheres Rettungsschwimmerdiplom
- Anwesenheitspflicht: 100 % bei Präsenzunterricht

Bei diesem Kurs werden die Inhalte der Ausbildung *Höheres Rettungsschwimmen* aufgefrischt. Diese Weiterbildung ist jährlich für alle verpflichtend, die als Rettungsschwimmer arbeiten möchten.

5.1.6.3 Ausbildung zum Ausbilder für den Kurs Höheres Rettungsschwimmerdiplom

Der Dachverband kann in Zusammenarbeit mit den anerkannten belgischen oder internationalen Rettungsschwimmerverbänden neue Ausbilder für den Kurs *Höheres Rettungsschwimmerdiplom* ausbilden.

5.1.6.3.1 Allgemeiner Rahmen

- Stundenzahl 110 Stunden
- Teilnahmevoraussetzung:
 - Höheres Rettungsschwimmerdiplom;
 - ein pädagogisches Diplom;
 - Teilnahme an dem jährlichen Auffrischkurs;
 - Erste Hilfe-Schein (Betriebshelfer);
- Mindestalter zur Kursteilnahme: 18 Jahre bei Kursbeginn.
- Anwesenheitspflicht: 80 % bei Präsenzunterricht

5.2 Prüfungen und Nachprüfungen

Prüfungen entscheiden über die Befähigung des Lehrgangsteilnehmers zum qualifizierten Übungsleiter bzw. Trainer. Sie bestehen in der Regel aus einer schriftlichen und/oder mündlichen Befragung. Der Lehrgangsverantwortliche kann, im Bedarfsfall auch praktische Teilaspekte in die Prüfungssitzungen integrieren.

Wird der Kurs *Trainer C Allgemeine Sporttheorie* nicht bestanden, dürfen die Kandidaten an zwei Nachprüfungsterminen teilnehmen. Haben sie dann noch nicht bestanden, müssen Sie vor einer erneuten Prüfung den Kurs neu belegen.

Für alle anderen Kurse gibt es maximal einen Nachprüfungstermin.

Weitere Prüfungsmodalitäten können vom Dachverband in Eigenverantwortung festgelegt werden.

5.3 Praktikum in der Trainerausbildung

Der Dachverband legt die Modalitäten zu Praktika in Eigenverantwortung fest. Zum Praktikum bei der Trainerausbildung können jedoch nur die Personen zugelassen werden, die den allgemeinen und spezifischen Kurs bereits bestanden haben. Ein Trainerdiplom kann erst überreicht werden, wenn alle Kurselemente erfolgreich absolviert wurden.

Praktikanten müssen am ersten Tag des Praktikums das 16. Lebensjahr erreicht haben.

5.4 Dispensen für die Kurse Trainer D - Hilfstrainer bis A und Übungsleiter Breitensport Stufe 1 bis 3

Für die Regelung der Dispensen zwischen den Kursen *Trainer D - Hilfstrainer, bis Trainer A und Übungsleiter Breitensport* erstellt der Dachverband ein Dispensschema, das auf der Webseite des Dachverbandes veröffentlicht wird.

Für alle Kurse können Kursteilnehmer, die an einer Sporthochschule studieren und einen Nachweis der dort absolvierten Module vorlegen, eine entsprechende Dispens erhalten.

5.5 Bescheinigungen und Diplome

Bei der Aus- und Weiterbildung werden entweder Teilnahmebescheinigungen des Dachverbandes, Diplome/Bescheinigungen externer Kursanbieter oder Diplome der Deutschsprachigen Gemeinschaft vergeben.

Aussteller der Teilnahmebescheinigungen und der Diplome

1. Diplome der Deutschsprachigen Gemeinschaft
 - abgeschlossene Ausbildung zu Trainer D - Hilfstrainer bis Trainer A
 - Übungsleiter Breitensport Stufe 1 bis 3
 - Höheres Rettungsschwimmerdiplom
 - Gleichstellung der UEFA-Diplome:
 - Brevet C Animator Fußball ist dem Trainer D – Hilfstrainer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gleichgestellt;
 - Brevet C Fußball ist dem Trainer C in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gleichgestellt;
 - UEFA B Fußball ist dem Trainer B in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gleichgestellt.
2. Teilnahmebescheinigungen des Dachverbandes
 - Ausbildungsmodul Allgemeine Sporttheorie;
 - Ausbildungsmodul Sportartspezifisch;
 - Praktika anlässlich der Ausbildung Trainer C – Hilfstrainer bis Trainer A;
 - Kurs und Praktika zur der Ausbildung Übungsleiter Breitensport Stufe 1 bis 2;
 - Kurs zur der Ausbildung Übungsleiter Breitensport Stufe 3;
 - Auffrischkurs Höheres Rettungsschwimmerdiplom;
3. Teilnahmebescheinigungen/Diplome von Dritten
 - Kurs zum Ausbilder Höheres Rettungsschwimmerdiplom (jeweiliger Sportfachverband);
 - „Catagsae“ - certificat d’aptitude technique à l’animation d’un groupe sur structure artificielle d’escalade (Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft);
 - Diplom UEFA B, UEFA Trainer Basic Brevet C, UEFA Trainer Basic Brevet B (Belgischer Fußballverband).

Zur Verleihung der Diplome der Deutschsprachigen Gemeinschaft teilt der Dachverband dem Fachbereich Sport, Medien und Tourismus jährlich bis zum 1. November schriftlich mit, welche Personen ein Diplom der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten. Dazu reicht er eine von der

Geschäftsführung des Dachverbandes unterschriebene Liste mit allen notwendigen Angaben zur Erstellung des Diploms beim Fachbereich ein.

Der Dachverband archiviert die Kursunterlagen und eine Kopie der ausgestellten Bescheinigungen der Teilnehmer (vollständiges Kursdossier) für mindestens 10 Jahre.

6 Vergütung des Lehrgangsverantwortlichen und der Referenten

Die Referenten, der Lehrgangsverantwortliche und der Praktikumsbegleiter erhalten eine Vergütung, die der Dachverband festlegt. Die Kontrolle von Praktikumsstunden mit anschließender Beratung durch den Praktikumsbegleiter muss mindestens eine Stunde pro Kandidat dauern.

Die annehmbaren Kosten für die Neuerstellung eines Kurses und Entschädigungen für Übersetzungsarbeiten legt der Dachverband fest.

7 Formulare zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungen

Alle Formulare zur Durchführung der Aus- und Weiterbildung im Sport, die der Dachverband verwenden möchte, legt er in Eigenverantwortung fest (Listen Praktikumsbögen, Praktikumsberichte, Dispensanfragen, Abrechnungen, ...).

Der Dachverband erstellt die notwendigen Unterlagen für die Steuerbehörden bei Honorar- und Fahrtentschädigungen.

Das Rundschreiben zur Aus- und Weiterbildung für den Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde bei der Regierungssitzung vom 5. Juni 2025 vorgestellt und genehmigt.

Gregor Freches
Minister für Kultur, Sport, Tourismus und Medien